

# **AGBs Verleih LASS UNS FREUNDE BLEIBEN (LUFB)**

**Ein Projekt der Moshel Film- & Medienproduktion**

Anm.: Mieter bezieht sich hier auf Frauen, Männer bzw. juristische Personen gleichermaßen.

## **1. Voranmeldung und Übernahme**

Grundsätzlich gilt, dass die Mietsachen beim Vermieter nach erfolgter Voranmeldung und Reservierungsbestätigung abgeholt werden können. Der Vermieter wird sein Möglichstes tun, um Terminwünsche des Mieters zu erfüllen. Für Schäden, die aus einer Nichterfüllung resultieren sollten, wird keine Haftung übernommen.

## **2. Mietdauer**

Der Vertrag erlischt, sobald sämtliche Mietgegenstände wieder beim Vermieter sind. Falls die Mietgegenstände nicht termingemäß retourniert werden, läuft die Miete automatisch weiter. Ein Miettag entspricht 24 Stunden.

## **3. Ausweispflicht/Datenschutz**

Der Mieter ist verpflichtet, sich mittels eines Passes oder Personalausweises auszuweisen.

Bei Neukunden wird eine Kopie des Ausweises erstellt. Bei einer gewerblichen Leihe bitte zusätzlich eine Kopie des Firmenbuchauszugs mitbringen.

Folgende Daten des Mieters werden aufgenommen und gemäß der Datenschutzrichtlinie lokal auf dem gesicherten Server der LUFB gespeichert:

Privatkunden | Geschäftskunden:

Vor und Zuname | Firmenwortlaut

Wohnadresse | Firmenanschrift

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters werden die erhaltenen Daten nebst Ausweiskopie nach Retournierung der gemieteten Geräte von uns gelöscht.

## **4. Kaution und Mietgebühr**

Der Mieter muss bei Abholung der Mietsachen, sofern nicht anders vereinbart, eine Kaution (max. EUR 300,00) hinterlegen und die Mietgebühr begleichen.

Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Kaution wieder zurückgezahlt.

## **5. Eigentumsrecht**

Die Mietsache bleibt Eigentum des Vermieters. Weitervermietung ist untersagt.

## **6. Prüfung der Mietsache**

Beanstandungen über Mängel an der Mietsache können nur bei der Übernahme derselben geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nicht anders festgehalten wurde, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten.

Allfällige Defekte während des Betriebes sind unvorhersehbar, daher wird vom Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet, die auf technische Gebrechen zurückzuführen sind.

## **7. Freiwillige Einschulung**

Jeder Mitarbeiter der LUFB wird gerne auf Wunsch sein Wissen um die Handhabung der Geräte weitergeben. Es ist jedoch die Verantwortung des Kunden diese Informationen auf Richtigkeit zu überprüfen.

## **8. Sorgfaltspflicht**

Die Mietgegenstände sind sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Während des Mietzeitraums allfällig entstandene Mängel und Defekte sind spätestens bei der Rückgabe zu melden.

## **9. Sicherheitsvorschriften**

Der Mieter hat alle notwendigen Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen einzuhalten.

## **10. Versicherungsschutz**

Der Mieter kann gegen Gebühr in die bestehende Geräteversicherung mit eingeschlossen werden. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle der LUFB auf und werden dem Mieter auf Wunsch vorgelegt. Im Falle eines Schadens, dessen Hergang aus fahrlässigem Verhalten resultierte, wird der Versicherer eine Regulierung ablehnen. In so einem Fall ist der Gesamtschaden vom Mieter innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

## **11. Haftung**

Während der Mietdauer lehnt der Vermieter jede Haftung im Zusammenhang mit der Mietsache ab. Das Einhalten von erforderlichen Bewilligungen und behördlichen Auflagen ist Sache des Mieters. Dies bezieht sich auch auf etwaige technische Veränderungen die zum Erlöschen länderspezifischer technischer Spezifizierungen führen. (CEE Zertifizierungen o. Ä.)

## **12. Rechnungslegung | Offene Zahlungen**

Es ist Sache des Mieters uns eine aktuelle Adresse oder E-Mailadresse bekanntzugeben. Nach Übermittlung der Rechnung an die uns vorliegende Adresse gilt diese als zugestellt. Sollte die Rechnung auf Dritte gehen so ist es Sache des Mieters dafür Sorge zu tragen, dass diese beglichen wird, es sei denn es gibt eine schriftliche, anders lautende Vereinbarung.

## **13. Inkasso**

An offene Forderungen wird seitens der LUFB nach Ablauf des 30 tägigen Zahlungsziels einmalig per Mail mit Lesebestätigung erinnert. Wenn nötig werden zwei Telefonate geführt um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen.

Alle weiteren Korrespondenzen nach Ablauf des Zahlungsziels werden verrechnet.

Tarife:

Telefonat/Sachverhaltsdarstellung zu offenen Forderungen: Je angefangener 15min EUR 15,00.  
Erneuter Rechnungsversand: EUR 6,00.

Nach Ablauf des Zahlungsziels ist es der LUFB freigestellt 8% Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Sollten wir Forderungen gerichtlich einklagen müssen, so ist pro Forderung eine Pauschale von Euro EUR 60,00 zuzüglich Gerichtskosten und ausständigen Zinsen zu bezahlen.

Es gelten grundsätzlich nur schriftliche Vereinbarungen.

Gerichtsstand ist Wien.

Stand: **2026**